



**Nicola Beer**  
Generalsekretärin



Sehr geehrter Herr Prüßing,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Bundestagswahl 2017, deren Eingang wir bereits bestätigt hatten.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

### **Finanzdienstleistungen, Banken und Versicherungen**

- **Berater-Aufsicht: Sollen zehntausende mittelständische Finanzanlagevermittler und Versicherungsmakler weiterhin im Rahmen der Gewerbeordnung von IHKs und Landratsämtern beaufsichtigt werden, oder sollen die genannten Berufsgruppen einer zentralen Aufsicht durch die BaFin und damit u. a. des Kreditwesengesetzes unterstellt werden?**

In Deutschland existiert ein abgestuftes System der Aufsicht sowohl über Versicherungsunternehmen als auch über Finanzanlagenvermittler. Es bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Beschwerde. So können sich Verbraucherinnen und Verbraucher etwa direkt an den Versicherungsvermittler, den Versicherer oder die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) wenden. Darüber hinaus kommen für den Kunden auch noch der Versicherungsbundmann, die Verbraucherzentralen oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Anlaufstellen in Betracht. Zudem ist es der BaFin möglich, bei Missständen Prüfverfahren in eigener Verantwortung oder zum Beispiel bei den IHKs einzuleiten. Änderungen am bestehenden System müssten daher zu signifikanten Verbesserungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Vereinfachung der Verfahren führen. Den Diskussionsbedarf hierzu sehen wir derzeit als noch nicht abgeschlossen an.

- **Provisionsverbot: Sollen Provisionen für Finanzanlageprodukte und/oder Versicherungsprodukte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Provisionsverbot in Großbritannien, verboten werden oder soll der Verbraucher die Wahlfreiheit haben, ob er die Beratung und Vermittlung auf Provisionsbasis oder gegen Honorar nutzt?**

Unter Beteiligung von uns Freien Demokraten wurde die Honorar-

Anlageberatung in Deutschland umfassend reguliert. Seit dem 1. August 2014 gelten mit dem Honoraranlageberatungsgesetz für die Honorar-Anlageberatung über Wertpapiere und Vermögensanlagen neue gesetzliche Vorschriften, die den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher dienen. Zugleich zeigt sich, dass bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland weiter eine hohe Nachfrage nach provisionsbasierter Anlageberatung besteht, sodass diese Form der Beratung auch weiterhin erbracht werden sollte. Wir Freie Demokraten unterstützen daher den grundsätzlichen Ansatz, weiter beide Formen der Beratung zuzulassen.

**• Robo-Advice: Welche Potentiale sowie Einschränkungen und Risiken sehen Sie für den flächendeckenden Einsatz automatisierter Beratungskonzepte (sog. Robo-Advice) bei Privatkunden insbesondere durch Banken im Hinblick auf den Verbraucherschutz?**

Wir Freie Demokraten sehen in der Digitalisierung eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart, aber vor allem auch eine Chance für mehr Wohlstand. Automatisierte Beratungskonzepte haben das Potenzial, Finanzanlage- und Versicherungsprodukte transparenter und kostengünstiger anzubieten. Wichtig ist, dass durch digitale Anbieter von Finanzdienstleistungen keine Lücken in der Regulierung und Aufsicht des Finanzmarktes entstehen.

**• Filialnetzprivileg bei MIFID II: Soll für Berater bei der Umsetzung der MiFID II-Richtlinie die Entgegennahme von Zuwendungen (Provisionen) schon mittels Bereitstellung eines Filial-Berater-Netzwerkes möglich sein, oder sollte auf die konkrete Beratung vor Ort durch Berater abgestellt werden, auch wenn diese für ein mittelständisches Unternehmen arbeiten und keinem Filialnetz angehören?**

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine qualitätsvolle Anlageberatung im Interesse des Verbrauchers ein. Zuwendungen, die die Qualität der Anlageberatung verbessern, sollten entgegengenommen und an den Kunden ausgekehrt werden können. Es ist darauf zu achten, dass solche Auskehrungen nicht zu Vertriebszwecken missbraucht werden.

**• Versicherungsvermittlung/IDD: Sehen Sie über die IDD-Richtlinie/das IDD-Umsetzungsgesetz hinausgehenden Regulierungsbedarf bei der Versicherungsvermittlung?**

**• Lebensversicherungsreformgesetz: Welche Erwartungen haben Sie an die 2018 anstehende Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes? Befürworten Sie ein baldiges LVRG 2.0 mit weiteren Verschärfungen oder sehen Sie mit den ersten Folgen des LVRG die Maßnahmen auf dem richtigen Weg, so dass die Auswirkungen für weitere 2–3 Jahre beobachtet werden sollten, bevor die Notwendigkeit weiterer Verschärfungen geprüft wird?**

**Sofern Missstände festgestellt werden: Soll diesen durch verschärfte Regulierung aller Branchenteilnehmer, bspw. einem festen Provisionsdeckel, begegnet werden?**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine sach- und urhebergerechte Regulierung des Finanzmarktes ein. Als Antwort auf die Finanzmarktkrise wurde unter Beteiligung von uns Freien Demokraten die Finanzmarktregulierung verschärft. Dies war im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, der Verbraucherinnen und Verbraucher und auch der Finanzinstitute selbst. Zukünftig sollten Konsistenz und Wechselwirkungen in der Regulierung stärkere Beachtung geschenkt werden. Wo neu eingeführte Regelungen sich nicht als sachgerecht oder praxistauglich erweisen, sollte der Gesetzgeber nachsteuern. Zugleich sind auch weiterhin Lücken im Regulierungs- und Aufsichtssystem zu schließen.

**• Ausnahmen Weiterbildungsverpflichtung nach IDD: Mit Inkrafttreten des IDD-Umsetzungsgesetzes unterliegen die mit der Versicherungsberatung und -vermittlung befassten Personen einer Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden jährlich. Sollen Ausnahmen von der 15stündigen Weiterbildungspflicht gemacht werden oder sollen Verbraucher bei allen Vertriebskanälen auf Vermittler treffen, die die gleich hohen Mindestanforderungen erfüllen?**

Der beste Verbraucherschutz sind aufgeklärte und mündige Bürgerinnen und Bürger. Eine notwendige Bedingung für souveräne Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher sind ausreichende Informationen und Transparenz über Finanzprodukte sowie eine qualitativ hochwertige Finanzberatung. Zu Letzterem trägt die Weiterbildungsverpflichtung bei.

**• Europäische Einlagensicherung: Sollen nationale deutsche Einlagensicherungen der Banken- und Sparkassen-Organisationen zur Stützung von in Schieflage geratenen europäischen Banken eingesetzt werden?**

Wir Freie Demokraten lehnen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung im europäischen Raum ab. Denn viele europäische Banken sind noch nicht ausreichend saniert und weisen in ihren Bilanzen noch hohe Risiken auf. Sie würden durch eine gemeinsame Einlagensicherung nur ihre Probleme abwälzen. Leidtragende wären damit letztlich die Sparerinnen und Sparer in Deutschland. Bevor die Banken Europas nicht stabilisiert sind und sämtliche EU-Mitgliedstaaten die bereits verabschiedeten Vorschriften zur nationalen Einlagensicherung erfüllen, ist eine gemeinsame europäische Einlagensiche-

rung ein vermeidbares Risiko für die Sparerinnen und Sparer in Deutschland.

• **Regulierung von Finanzprodukten (Vermögensanlagen und Crowdinvestments): Soll künftig die Emission von Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagengesetz (wie bspw. sog. Crowdinvestments, Direktinvestments, Nachrangdarlehen) weiterhin möglich sein, auch wenn deren Produktanbieter keine Erlaubnis der BaFin bspw. als Kapitalverwaltungsgesellschaft benötigen? Sollen insbesondere sog. Crowdinvestments bzw. Schwarmfinanzierungen weiterhin grundsätzlich von der Prospektspflicht ausgenommen bleiben?**

Wir Freie Demokraten wollen den rechtlichen Rahmen bei der Unternehmensfinanzierung vereinfachen. Denn junge Unternehmen benötigen am Anfang Geld, um ihr Geschäftsmodell auf- und auszubauen und Voraussetzungen für Wachstum zu finanzieren. Neben Eigenkapital und dem klassischen Bankkredit verbreiten sich innovative Finanzierungsmodelle wie das Crowdfunding immer stärker. Deshalb wollen wir die Vorschriften für diese Investitionen, beispielsweise bei Prospektpflicht oder Selbstauskunft, so anpassen, dass sie unkomplizierter und attraktiver werden, ohne den Investorenschutz zu vernachlässigen.

• **Verbraucherschutz: Wie soll der Verbraucherschutz in Sachen Finanzen zukünftig organisiert werden und welche Rolle sollen dabei künftig bspw. der 'vzbv' oder 'Marktwächter Finanzen' oder ähnliche Einrichtungen einnehmen? Sollen Verbraucherzentralen, die eine Versicherungsberatung oder eine Beratung in Finanzangelegenheiten anbieten, hinsichtlich Sachkunde, Haftpflichtversicherung und Weiterbildung die gleichen Anforderungen erfüllen wie zugelassene Berater und Vermittler?**

Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass wir die Zukunft am besten durch faire Spielregeln und klare Orientierung erfolgreich gestalten. Dafür setzen wir auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes, den Rechtsstaat mit seinen Grundrechten und die soziale Marktwirtschaft. In dieser sozialen Marktwirtschaft spielt die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger eine herausgehobene Rolle. Ausgangspunkt aller Überlegungen muss der Grundgedanke des mündigen Bürgers sein. Aber auch der Verbraucherschutz gerade im Bereich Finanzen spielt eine wichtige Rolle. Die derzeitigen Strukturen werden wir uns nach der Bundestagswahl genau ansehen, um zielgerichtet zu entscheiden, an welchen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht.

• **Staatsbeteiligung Commerzbank: Welcher Zeitpunkt ist der geeignetste für den Bund, den 15%igen Anteil an der Commerzbank zu veräußern?**

Die Bundesrepublik Deutschland hat ausschließlich zum Zwecke der Finanzmarktstabilisierung Anteile an der Commerzbank erworben. Dass diese Beteiligung nicht von Dauer sein wird, stand zu keinem Zeitpunkt außer Frage. Den geeigneten Zeitpunkt hierzu wollen wir prüfen.

In anderen Bereichen halten wir eine Entflechtung von Staat und Wirtschaft für dringend geboten. Wir Freie Demokraten wollen, dass der Bund seine direkten und indirekten Aktienbeteiligungen an der Deutsche Telekom AG und der Deutsche Post AG vollständig verkauft. Denn diese ehemaligen Staatsbetriebe sind heute international tätige Unternehmen, die als Global Player dem Wettbewerb standhalten können. Sie müssen und sollen in dieser Form nicht mehr staatlich kontrolliert werden. Die Garantie für den Standort Bonn kann anders aufrechterhalten bleiben. Zudem besteht ein Interessenkonflikt für den Bund: Als Regulierer der Telekommunikations- und Postmärkte müsste er für fairen Wettbewerb sorgen.

### **Immobilienmarkt, Energie und Steuern**

- **Grunderwerbsteuer: Werden Sie sich auf Bundes- und/oder Landesebene für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer zugunsten von Immobilienkäufern einsetzen (Freibeträge, Tarifsenkung etc.)?**

Wir Freie Demokraten wollen eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von Wohneigentum. Deswegen wollen wir bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag von bis zu 500.000 Euro für natürliche Personen einführen. Denn die Steuertreiberei der Bundesländer macht es Familien aus der Mittelschicht fast unmöglich, Wohneigentum zu erwerben. Der Freibetrag soll für den Erwerb von Wohnimmobilien durch natürliche Personen gelten. Erst darüber kommt es zur Entstehung der Steuer. Dies ist notwendig, weil seit 2006 die Grunderwerbsteuerlast deutlich gestiegen ist, was vielen den Erwerb der eigenen Immobilie erschwert. Einige Bundesländer haben seitdem ihren Grunderwerbsteuersatz sogar fast verdoppelt: von dreieinhalb auf sechseinhalb Prozent. Bei einem Kaufpreis von 300.000 Euro fallen dort dann fast 20.000 Euro zusätzlich für die Grunderwerbsteuer an. Mit dem vorgeschlagenen Freibetrag würde die Grunderwerbsteuer in diesem Fall auf null sinken, also gar nicht anfallen. Dadurch wollen wir es den Menschen erleichtern, ihren Traum vom eigenen Haus oder der eigenen Wohnung zu verwirklichen und zugleich für das Alter vorzusorgen. Denn wer im Alter keine Miete zahlt, hat mehr Freiräume.

- **Vermögensteuer: Sprechen Sie sich für die Einführung einer Vermögenssteuer aus?**

Nein. Wir Freie Demokraten lehnen die Wiedereinführung der Vermögens-

teuer ab.

• **Finanztransaktionsteuer: Sprechen Sie sich für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer aus?**

Nein. Wir Freie Demokraten lehnen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ab.

Die angemessene Regulierung der Finanzmärkte ist uns Freien Demokraten ein wichtiges Anliegen. Eine national isolierte Finanztransaktionssteuer lässt sich jedoch durch Geschäftsverlagerungen in Zeiten der Digitalisierung in Sekundenbruchteilen umgehen. Daher macht ein nationaler Alleingang hier schlicht keinen Sinn.

• **Abgeltungssteuer: Soll die Abgeltungssteuer beibehalten werden oder durch ein anderes Besteuerungssystem ersetzt werden?**

Wenn der umfassende automatische Informationsaustausch zwischen den Staaten in den Jahren nach 2018 eingeführt ist und dann auch tatsächlich funktionieren sollte, ist eine steuerliche Sonderbehandlung von Zinseinkünften politisch und verfassungsrechtlich problematisch. Dann wollen wir in ein faires Besteuerungskonzept für Kapitaleinkünfte übergehen, in dem Zins- und Dividendeneinkünfte gleichbehandelt werden und das die private Alters- und Vermögensvorsorge stärkt. Dazu wollen wir Freie Demokraten die Abgeltungssteuer abschaffen. Für ausgeschüttete Unternehmensgewinne (Dividenden) wollen wir ein Teileinkünfteverfahren schaffen, das die steuerliche Vorbelastung der Gewinne auf der Unternehmensebene angemessen berücksichtigt. Eine Spekulationsfrist von einem Jahr für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wollen wir wiedereinführen.

• **Mietpreisbremse: Wie soll nach Ihren Vorstellungen die sog. Mietpreisbremse fortentwickelt bzw. modifiziert werden?**

Wir Freie Demokraten wollen die sogenannte Mietpreisbremse abschaffen. Denn sie ist tatsächlich eine Wohnraumbremse, weil sie Investitionen in mehr Wohnraum verhindert. Gerade Privatpersonen überlegen sich im Moment genau, ob sich Investitionen noch lohnen. Dabei stellen sie laut der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 etwa zwei Drittel der Mietwohnungen bereit und wollen gewöhnlich auch keine horrenden Renditen erwirtschaften. Wenn sich die Vermietenden aus dem Markt zurückziehen, verknappt das Wohnungsangebot weiter. Die Chancen auf bezahlbaren Wohnraum werden dadurch nicht besser.

• **Erneuerbare Energien: Soll der Ausbau von Erneuerbaren Energien künftig weiter staatlich gefördert werden oder sollen diese sich stärker im Wettbe-**

## **werb behaupten? Welche Fördermaßnahmen sollen konkret ausgebaut oder abgeschafft werden?**

Wir Freie Demokraten lehnen eine planwirtschaftliche Umsetzung der Energiewende durch die Bundesregierung ab. Denn wir sehen in staatlicher Investitionslenkung keine geeignete Klimaschutzstrategie. Auch die Digitalisierung im Energiemarkt muss mit marktwirtschaftlichen Prinzipien statt staatlichem Zwang vorangetrieben werden.

Wir setzen uns für einen vielfältigen Energiemix ein und stehen neuen Technologien dabei offen gegenüber, auch wenn auf fossile Energieträger kurz- und mittelfristig nicht verzichtet werden kann. Erneuerbare Energien sind für uns ein wichtiges Element im Energiemix der Zukunft. Sie haben auf dem deutschen Strommarkt bereits einen Anteil von rund 30 Prozent. Damit ist das Ziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die Markteinführung erneuerbarer Energien zu erreichen, längst umgesetzt. Viele Bestandsanlagen und Neubauprojekte können an geeigneten Standorten heute ohne Subventionen wirtschaftlich betrieben werden. Auch für die erneuerbaren Energieträger müssen in Zukunft die Regeln des Marktes mit allen Chancen und Risiken gelten. Denn nachhaltige und subventionsfreie Geschäftsmodelle lassen sich nur im technologieneutralen Wettbewerb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen durchsetzen. Deshalb sollen künftig nicht Gesetze und durch die Politik festgelegte Ausbauziele darüber entscheiden, mit welchem Energieträger und welcher Technologie zur Energieversorgung beigetragen wird. Anstelle von weit in eine ungewisse Zukunft geplanter Ausbauziele für erneuerbare Energieträger soll das Auswahlverfahren des Marktes die Leitplanken der Investitionen in Netz und Kraftwerkskapazitäten setzen. Das Tempo beim Zubau der erneuerbaren Energien muss mit dem Ausbaustand der Übertragungsnetze, der Power-to-X Technologie und Verteilnetze in einem zusammenwachsenden europäischen Energiebinnenmarkt sowie der Entwicklung von Speicher- und Steuerungstechniken zusammenpassen. Deshalb wollen wir das Dauersubventionssystem des EEG mit Einspeisevorrang und -vergütung beenden. Anlagen mit Förderzusage genießen Bestandschutz.

Wir wollen Versorgungssicherheit im Wettbewerb erreichen und sind gegen staatliche Interventionen zur Bereitstellung ausreichender Kraftwerkskapazitäten. Wir wollen keine staatlich bestimmte Kapazitäts- und Klimareserve, mit der lediglich die Symptome der verfehlten Energiewende kuriert werden. Wir treten dafür ein, dass die erneuerbaren Energieträger zukünftig Systemverantwortung übernehmen und selbst für die Sicherheit ihres Stromangebots sorgen. In offenen Leistungsmärkten sollen alle Stromanbieter die dem Verbraucher zugesagte Leistung unter allen Bedingungen durch Versorgungsgarantien absichern müssen. So wird marktwirtschaftlich effizient die erforderliche Leistung bereitgestellt. Durch eine Handelbarkeit der Versorgungsga-

rantien wollen wir auch kleinen Anbietern die Gewährleistung der Versorgungsgarantie ermöglichen. Ein planwirtschaftlicher Kapazitätsmarkt erübrigt sich dadurch.

Wir Freie Demokraten wollen mit dem Emissionshandel als zentralem Steuerungsinstrument im Klimaschutz die Innovationskraft der Märkte nutzen, zunächst in der EU, so schnell wie möglich weltweit.

## **Rente, Krankenversicherung und Sozialversicherungssystem**

### **• Betriebsrentenstärkungsgesetz und Tarifpartnerrente: Sollen neben dem Arbeitgeber auch die Arbeitnehmer individuell beraten werden, und wenn ja, wer soll diese Beratung durchführen und wie soll diese vergütet werden?**

Wir Freie Demokraten wollen die betriebliche Altersvorsorge stärken. Die Reform der derzeitigen Bundesregierung ist zu kurz gesprungen. Sie beschränkt sich auf Unternehmen, die in einen Tarifvertrag einbezogen sind. Damit wird es vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade in kleinen und neu gegründeten Unternehmen weiter erschwert, eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen. Die Vorteile der Reform, etwa die liberalisierten Anlagevorschriften und die Zuschüsse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen, sollen auf alle Beschäftigten aller Unternehmen ausgeweitet werden. Die Auszahlung von Vorsorgeverträgen darf in der Kranken- und Pflegeversicherung nicht beitragspflichtig sein, weil dies eine unfaire Doppelbelastung darstellt. Die Bundesregierung hebt die Doppelverbeitragung nur für die Riester-geförderte Altersvorsorge auf. Wir wollen eine solche Lösung für alle Konzepte der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Dem Arbeitnehmer soll es zudem ermöglicht werden, dass bei einem Wechsel des Arbeitgebers der neue Arbeitgeber in den bestehenden Vorsorgevertrag gegebenenfalls in neuer Höhe einzuzahlen hat. Angesichts des inzwischen häufigeren Wechsels von Beschäftigungsverhältnissen, sollten Wartezeiten auf zwei Jahre beschränkt werden. Hinsichtlich der individuellen Beratung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen wir aktuell keinen gesetzlichen Regelungsbedarf.

### **• Krankenversicherung: Soll das duale System der Krankenversicherung von PKV und GKV durch eine Bürgerversicherung ersetzt werden?**

Wir Freie Demokraten stehen für Eigenverantwortung und Solidarität im Gesundheitssystem. Einer als „Bürgerversicherung“ getarnten staatlichen Zwangskasse erteilen wir eine klare Absage. Staatlich organisierte und rationierte Zuteilungsmedizin führt langfristig zu einer drastischen Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung und verschärft die demografischen Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung. Jede Bürgerin und jeder



Bürger soll frei und unabhängig vom Einkommen wählen können, ob sie oder er sich für den Versicherungsschutz bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem Anbieter der privaten Krankenversicherung entscheidet. Wir wollen die Möglichkeiten vereinfachen, zwischen gesetzlicher (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) zu wechseln. Hierbei wollen wir die Angebote beider Systeme erhalten und so sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, das für sie und ihre Lebensform am besten geeignete Modell zu wählen. Wir wollen außerdem die Möglichkeiten vereinfachen, zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu wechseln. Beide Krankenversicherungen müssen zukunftsfest weiterentwickelt werden. Ebenso muss es Rückwege aus der PKV in die GKV geben. In beiden Systemen gibt es Reformbedarf. Im Fall der Öffnung des Marktes muss die PKV verpflichtet werden, jeden Antragsteller im Basistarif zu versichern. Zugleich muss die Möglichkeit für jeden Versicherten verbessert werden, Altersrückstellungen bei einem Versichererwechsel innerhalb der PKV mitzunehmen. Die gesetzlichen Kassen sollen mehr Selbstständigkeit bei Tarifoptionen und Leistungsangeboten bekommen, um den immer individuelleren Bedürfnissen ihrer Versicherten entgegenzukommen. Es darf keine Diskriminierung oder Wettbewerbsverzerrung geben. Daher muss auch folgerichtig die Finanzierung von sogenannten versicherungsfremden Leistungen aus Bundeszuschüssen, zum Beispiel bei Leistungen für Mutterschaft und Schwangerschaft oder bei der Familienversicherung von Kindern und Ehegatten, für alle Versicherten gelten oder für keinen. Die Versicherungen sollen miteinander in fairem und transparentem Wettbewerb stehen. Um das zu gewährleisten, ist die Effizienz und der Verteilungsmechanismus des Gesundheitsfonds rasch und gründlich zu überprüfen, um entstandene Marktverzerrungen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Vor allem ist der morbiditätsorientierte Risikoausgleich (MorbiRSA), auf dessen Basis die Verteilung der Gelder aus dem Gesundheitsfonds an die einzelnen Krankenkassen vorgenommen wird, auf eine manipulationssichere Basis zu stellen.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nicola Beer', with a stylized, flowing script.

Nicola Beer MdL  
Staatsministerin a.D.

Generalsekretärin

Freie Demokratische Partei  
Hans-Dietrich-Genscher-Haus  
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-269  
[programm@fdp.de](mailto:programm@fdp.de)  
[www.fdp.de](http://www.fdp.de)